

Berufsbildende Schulen

Winsen (Luhe)

BGG Mobilität



Grundsätze der Leistungsbewertung / Zeugnisschreibung

Die Mitglieder der BGG Mobilität haben am 13.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Note	Bewertung der Leistung (gemäß BbS-VO)	Konkret bedeutet dies z.B.
1	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang • sachgerechte und ausgewogene Beurteilung • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung • angemessene, klare sprachliche Darstellung • Der Unterrichtsprozess wird in besonderem Maße durch eigene differenzierte Beiträge und Problemlösungen vorangetrieben
2	Die Leistung entspricht den Anforderungen in vollem Umfang.	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas • Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem • Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen • Der Unterrichtsprozess wird regelmäßig durch eigene Beiträge neuer Aspekte vorangetrieben
3	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen.	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Erklärung einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff • Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe • Es werden Verständnisfragen zum Unterrichtsverlauf gestellt, die zur Klärung der Sachverhalte beitragen, ohne dass sie jedoch selbst beantwortet werden
4	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch	<ul style="list-style-type: none"> • nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Die Äußerungen beschränken sich auf die

	den Anforderungen.	Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig
5	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, jedoch sind notwendige Grundkenntnisse vorhanden, sodass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig
6	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht (s.o.) • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren),
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z.B. Protokolle, Plakate, Arbeitsablaufpläne, Stücklisten, Technische Skizzen,.....),
- Präsentationen (z. B. Referate, Gestaltungsentwürfe, Arbeitsproben,.....),
- Hausaufgaben,
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team nach dem Modell der vollständigen Handlung (Auftragsanalyse, Information, Ausführung, Präsentation, Reflexion, Bewertung)¹,
- Umgang mit Medien, Fachliteratur und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen.

2. Bewertung der schriftlichen Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen zählen:

- Klassenarbeiten
- Projektarbeiten
- Technische Zeichnungen
- Arbeitsmappen / Projektdokumentationen
- Ergebnisse praktischer Arbeiten

3. Gewichtung der Teilleistungen

LF: 1,0=40UE, 1,5=60UE, 2,0=80UE, 2,5=100UE, 3=120UE

Fach/Lernfeld	Schriftliche Leistung in %	Mitarbeit in %	Gewichtung in %		Faktor	Sollstunden
			1. Halbj.	2. Halbj.		

¹ Bei kooperativen Arbeitsformen wird sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung des Paares/der Gruppe in die Bewertung einbezogen. Neben der methodisch-strategischen wird hier auch die sozial-kommunikative Leistung berücksichtigt.

Berufsübergreifender Lernbereich					
Deutsch/ Kommunikation	50	50	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	1	2
Englisch/ Kommunikation	40	60		1	2
Politik ²	40	60		1	3,5
Liegen keine Regelungen der entsprechenden Fachgruppen vor, so gelten die Berechnungsverfahren des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie.					
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie					
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin					
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren	60	40		2,5	100
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	60	40		2,5	100
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	60	40		1,0	40
LF 5: Fahrzeugteile aus Metall planen und herstellen	60	40		3,0	120
LF 6: Nichtmetallische Werk- und Verbundstoffe be- und verarbeiten	60	40		1,0	40
LF 7: Elektrische und elektronische Systeme instand halten und installieren	60	40		1,5	60
LF 8: Fahrwerks- und Bremssysteme instand halten und installieren	60	40		1,5	60
Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik					
LF 9 KI : Karosserie und	60	40	Bei der Festsetzung	2,0	80

² Die Gewichtung der Unterrichtsfächer Politik und Englisch/Kommunikation erfolgt analog zu den Beschlüssen der Fachgruppen.

Fahrzeugschäden analysieren und bewerten			von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.		
LF 10 KI: Strukturschäden an Karosserien rückverformen	60	40		1,5	60
LF 11 KI: Karosserieschäden durch Abschnittsreparaturen instand setzen	60	40		2,5	100
LF 12 KI: Vernetzte Fahrzeugsysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		1,0	40
LF 13 KI : Oberflächen ausbeulen, beschichten und aufbereiten	60	40		2,0	80
LF 14 KI : Zubehör- und Zusatzsysteme an-, ein- und umbauen	60	40		1,5	60
Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik					
LF 9 KF: Abwicklungen, Schablonen, Modelle und Fertigungsformen anfertigen	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	1,0	40
LF 10 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten herstellen und restaurieren	60	40		3,0	120
LF 11 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten umbauen, aus- und umrüsten	60	40		2,0	80
LF 12 KF : Fahrwerke und Komponenten ein-, umbauen und instand halten	60	40		1,0	40
LF 13 KF : Karosserien, Fahrgestelle und Aufbauten instand halten	60	40		2,0	80
LF 14 KF : Fahrzeugsysteme, Zubehör- und Zusatzsysteme einbauen und instand setzen	60	40		1,5	60
Kfz - Mechatroniker und Kfz - Mechatronikerin					
LF 1: Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der	2,0	80
LF 2: Einfache Baugruppen und Systeme prüfen,	60	40		2,5	100

demontieren, austauschen und montieren			Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.		
LF 3: Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen	60	40		2,5	100
LF 4: Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen	60	40		1,0	40
LF 5: Inspektionen und Zusatzarbeiten durchführen	60	40		1,5	60
LF 6: Funktionsstörungen an Bordnetz-, Ladestrom- und Startsystemen diagnostizieren und beheben	60	40		2,0	80
LF 7: Verschleißbehaftete Baugruppen und Systeme instand setzen	60	40		1,5	60
LF 8: Mechatronische Systeme des Antriebsmanagements diagnostizieren	60	40		2,0	0
Fachrichtung Pkw-Technik					
LF 9 P: Serviceaufgaben an Komfort- und Sicherheitssystemen durchführen	60	40	Bei der Festsetzung von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 10 P: Schäden an Fahrwerks- und Bremssystemen instand setzen	60	40		2,0	80
LF 11 P: Vernetzte Antriebs-, Komfort- und Sicherheitssysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 12 P: Fahrzeuge für Sicherheitsprüfungen und Abnahmen vorbereiten	60	40		1,0	40
LF 13 P: Antriebskomponenten reparieren	60	40		2,0	80
LF 14 P: Systeme und Komponenten aus-, um- und nachrüsten	60	40		1,5	60
Fachrichtung System- und Hochvolttechnik					
LF 9 S: Serviceaufgaben an	60	40	Bei der Festsetzung		

Komfort- und Sicherheitssystemen durchführen			von Noten zum Ende eines Schuljahres sind die im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung zu Grunde zu legen.	2,0	80
LF 10 S: Schäden an Fahrwerks- und Bremssystemen instand setzen	60	40		2,0	80
LF 11 S: Vernetzte Antriebs-, Komfort- und Sicherheitssysteme diagnostizieren und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 12 S: Fahrzeuge für Sicherheitsprüfungen und Abnahmen vorbereiten	60	40		1,0	40
LF 13 S: Komponenten an Hybrid- und Elektrofahrzeugen prüfen und instand setzen	60	40		2,0	80
LF 14 S: Systeme und Komponenten aus-, um- und nachrüsten	60	40		1,5	60

4. Notenschlüssel

100 - 92 Punkte	sehr gut
unter 92 – 81 Punkte	gut
unter 81 – 67 Punkte	befriedigend
unter 67 – 50 Punkte	ausreichend
unter 50 – 30 Punkte	mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte	ungenügend

5. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Die Bewertung „entspricht den Erwartungen“ (also: Note 3) entspricht sowohl im Arbeits- als auch im Sozialverhalten der Norm, von welcher jeweils Abweichungen nach oben oder unten vorgenommen werden können, sofern dies erforderlich erscheint.

6. Zeugnisschreibung

Die BbS-VO in ihrer gültigen Fassung schreibt vor, dass Durchschnittsnoten für den berufsbezogenen und den berufsübergreifenden Lernbereich sowohl im Abschlusszeugnis als auch in den Jahrgangszeugnissen auszuweisen sind.
Bei der Berechnung der jeweiligen Durchschnittsnote ist neben den o.a. Gewichtungen zudem Folgendes zu beachten:

Jahrgangszeugnisse (Grund-, Fachstufe1)

In den Zeugnissen der Grundstufe und der Fachstufe 1 werden keine Durchschnittsnoten angegeben.

Abschlusszeugnis (Fachstufe2)

Die Erstellung des Abschlusszeugnisses erfolgt analog zum Jahreszeugnis, zusätzlich ist jedoch

eine Gesamtnote zu ermitteln:

Die **Gesamtnote** ergibt sich aus allen Noten des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereiches als einfaches arithmetisches Mittel, d.h. ohne Gewichtung der einzelnen Lernfelder bzw. Unterrichtsfächer. Nach der ersten Nachkommastelle ist „abzuschneiden“.
Beispiel: Eine 2,49 wäre demnach noch eine 2,4.